

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 143 (2017)
Heft: 2

Artikel: Rezeptpflichtig
Autor: Schäfli, Roland
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-952980>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



TOMZ (TOM KÜNZLI)

Pfeife hat, hat immer recht. 4. Wir springen nicht von der Seite des Beckens auf andere Menschen und vor allem nicht auf Schweizer Senioren, obwohl es zugegebenermassen schwierig ist, ins Wasser zu springen, ohne einen Senior zu treffen.

ROLAND SCHÄFLI

Rezeptpflichtig

Offenbar können Junge heute nicht mehr kochen. Sagt eine Statistik. Aber: Konnten sies denn früher? Na ja, wenigstens konnten sie ohne App das Pausenbrot auspacken, das Mutti gemacht hatte. Aber kochen, so richtig mit Töpfen und heissem Wasser? Man liess uns ja nie in die Nähe des Herds. Zu gefährlich! Wie leicht kann man sich da die Finger verbrennen!

Obwohl, damals lief die Erziehung ja noch so, dass Mütter arschkalt zugeschaut haben, wie Kinderhände anbrennen. Weil, so hat man dann gleich was fürs Leben gelernt. Nämlich der Küche fernzubleiben! Das also haben die unzähligen Kochsendungen ge-

bracht: gar nix. Legionen von TV-Köchen und -Köchinnen haben umsonst geschnetzelt, geraffelt und gebrutzelt. Beim Zuschauer blieb allenfalls der Tipp hängen, der immer wieder kam: nämlich dass das Auge mitisst. Da muss man also schon für zwei kochen, wenn es nicht einmal für einen reicht. In diesen unzähligen und verschwundenen Stunden mit den TV-Köchen haben wir nur eines gelernt, dass wir besser andere kochen lassen.

ROLAND SCHÄFLI

Ghostrider

Letztes Jahr stellte ein Surfer ein Video von sich auf Facebook, das einen «Ghostride» zeigt. Bis dahin dachten ja viele, «Ghostrider» sei ein Überbegriff für das Präsidialjahr von Johann Schneider-Ammann. Auf dem Selfie-Video war zu sehen, wie der Unbekannte auf dem Walensee vom Heck seines Motorboots auf ein Wakeboard steigt und sich dann von seinem – nunmehr führerlosen – Boot ziehen lässt. Dazu stiess er trotz der Gefährdung von Unschuldigen spit-

ze Schreie des Vergnügens aus. Das Video war auf Youtube eine Zeit lang extrem populär und erhielt Klicks in der Grössenordnung der Schweizer Bevölkerungsanzahl (was nur damit zu erklären ist, dass auch Leute aus dem Ausland es anklickten. Sonst hätte es ja jeder Schweizer gesehen. Und ich zum Beispiel nicht).

Doch indem er die Aktion öffentlich machte, spielte der Mann Schiffli-Versenken mit sich selbst. Denn auch die St. Galler Polizei followte ihm bald. Und machte den rücksichtslosen Boot-Rowdy schliesslich nass. Dazu lauerte sie ihm auf dem Trockenem auf, wo er sich nicht auf seinem Wakeboard davonmachen konnte.

Nun ist er beim Bundesgesetz über die Binnenschiffahrt aufgelaufen. Der Ghostrider baute seine Verteidigung auf dem Grundsatz auf, dass der Kapitän als Letzter von Bord geht – was in seinem Fall ja stimme. Er kriegte trotzdem bedingt. Und zieht nun hoffentlich seine Lehre aus dem Fall: nämlich dass die Polizei auch Facebook guckt.

ROLAND SCHÄFLI